

Berlin 25 10 2024

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
Fachhochschule der
Diakonie, Bielefeld

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 2 110-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/esta-wx39>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Oktober 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld	17
Mitwirkende	49

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 24. Mai 2023 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fachhochschule der Diakonie am 25. und 26. April 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 12. September 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2024 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule der Diakonie (FHdD) wurde im Jahr 2006 gegründet und ist vom Land Nordrhein-Westfalen als kirchliche Fachhochschule derzeit bis zur Beendigung des Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat befristet staatlich anerkannt. Sie wurde erstmalig 2013 vom Wissenschaftsrat akkreditiert und 2018 unter zwei Auflagen reakkreditiert. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat am 4. Dezember 2019 die Auflage zur Grundordnung und am 8. September 2020 die Auflage zum Informations- und Literaturversorgungskonzept als erfüllt bestätigt.

Die FHdD bietet überwiegend berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge an, die für Fach- und Führungsaufgaben in Diakonie und Kirche sowie im Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren. Sie versteht sich als „offene Hochschule“, die durchlässige Berufskarrieren ermöglicht und zur Akademisierung von Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitswesen beiträgt. Ein Schwerpunkt der Hochschule liegt dabei auf der Weiterqualifizierung nicht-traditioneller Studierender.

Trägerin der Hochschule ist die Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH (FHdD gGmbH) mit Sitz in Bielefeld. Deren Hauptgesellschafter sind die Stiftung Nazareth im Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (52 %), das Evangelische Klinikum Bethel gGmbH (10 %), das Evangelische Johanneswerk e.V. (10 %) und die Diakonische Stiftung Wittekindshof (10 %). Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, das Kuratorium und die Geschäftsführung.

Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer, die bzw. der zugleich auch Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung werden von der Hochschulkonferenz auf Vorschlag der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt. Den Beschluss über die Bestellung fasst der Aufsichtsrat. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Über ihre Abberufung

|⁴ Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie, München. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7084-18.html>

entscheidet die Hochschulkonferenz und legt die Entscheidung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

Die Hochschulkonferenz ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der FHdD. Derzeit sind alle an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen Mitarbeitenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der Studierenden stimmberechtigte Mitglieder der Hochschulkonferenz. Die drei letztgenannten Statusgruppen erhalten zusammen zwei Sitze weniger, als die Zahl der stimmberechtigten Professorinnen und Professoren beträgt. Entscheidungen, die Forschung und Lehre sowie die Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren unmittelbar berühren, bedürfen außer der Mehrheit der Mitglieder der Hochschulkonferenz auch einer professoralen Mehrheit. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Sitzungen der Hochschulkonferenz. Die Hochschulkonferenz beschließt die Grundordnung und die Berufsordnungen und legt diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor. Zudem beschließt sie die Studien- und Prüfungsordnungen und erlässt Ordnungen im Rahmen der Selbstverwaltung. Der Hochschulkonferenz obliegt die Wahl der Mitglieder von Berufungskommissionen und des Prüfungsausschusses sowie der Beauftragten für besondere Aufgaben, etwa für Gleichstellung oder für Hochschuleseelsorge.

Die Organisationsstruktur der Hochschule orientiert sich an Fachgruppen, die für Organisation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eines oder mehrerer Studiengänge verantwortlich sind. Derzeit bestehen die drei Fachgruppen Soziale Arbeit, Management und Heilpädagogik sowie Psychiatrische Versorgung.

Eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. ein Qualitätsmanagementbeauftragter aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren verantwortet das Qualitätshandbuch und ist gemeinsam mit der Rektorin bzw. dem Rektor für die Qualitäts- und Prozessentwicklungen zuständig.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die FHdD zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 11,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), von denen 0,7 VZÄ auf Hochschulleitungsaufgaben entfielen. Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren lag bei 41 %. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden betrug 1:67. Zum Wintersemester 2024/25 soll das hauptberufliche professorale Personal auf 12,6 VZÄ aufgestockt werden.

Die Lehre in den Studiengängen wurde im Studienjahr 2022/23 mit zwei Ausnahmen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren

der FHdD abgedeckt. |⁵ Das Jahreslehrdeputat von Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 576 Lehrveranstaltungsstunden. Der überwiegende Teil wird als Präsenzlehre erbracht (432 Stunden), die restlichen 144 Stunden sind für die Gestaltung und Durchführung von eLearning-Formaten vorgesehen.

Die Hochschule setzte im Wintersemester 2023/24 67 externe Lehrbeauftragte ein. Außerdem ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 3,6 VZÄ tätig. Das nicht-wissenschaftliche Personal im Umfang von rund 6,4 VZÄ ist vor allem in den Zentralen Diensten beschäftigt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Danach beschließt die Hochschulkonferenz über das Profil der Stelle und setzt eine Berufungskommission ein, der vier hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretung der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine Vertretung der Studierenden sowie eine Vertretung der beruflichen Praxis angehören. Zusätzlich können bis zu zwei Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Die Berufungskommission erstellt eine Rangliste und legt sie der Hochschulkonferenz zur Beschlussfassung vor. Über die Berufung beschließt der Aufsichtsrat. Er ist dabei nicht an die Reihenfolge der Liste gebunden.

Im Wintersemester 2023/24 waren 740 Studierende in die acht Bachelor- und zwei Masterstudiengänge eingeschrieben. Das Studiengangsportfolio umfasst Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflege, Psychologie und Management. Mit Ausnahme der Bachelorstudiengänge „Diakonik und Soziale Arbeit“ und „Psychologie“ sind sie in einer berufsbegleitenden Teilzeit-Studienform konzipiert. Zudem bietet die FHdD ihre Studiengänge seit ihrer Gründung mit einem Blended-Learning-Konzept an. Ein Qualifizierungsschwerpunkt der FHdD ist die psychiatrische Versorgung; der Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“, der sich an Fachkräfte mit Berufserfahrung in der psychiatrischen Versorgung richtet, war das erste Angebot dieser Art im deutschsprachigen Raum.

Im Zentrum der anwendungsorientierten Forschungstätigkeiten an der FHdD steht die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und (psychischen) Krankheiten. Die Hochschule verfolgt dabei einen partizipativen Ansatz, der diese Menschen als aktiv Beteiligte in den Forschungsprozess einbezieht. Sie hat eine Forschungsbeauftragte bzw. einen Forschungsbeauftragten eingesetzt, die bzw. der von der Hochschulkonferenz gewählt wird und gemeinsam mit der Rektorin bzw. dem Rektor das Forschungskonzept erstellt. Sach- und Personalkosten für Forschungstätigkeiten werden aus dem allgemeinen Hochschul-

|⁵ Die Studiengänge Community Mental Health (M.A) und Psychiatrische Pflege/Psychische Gesundheit (B.A.) lagen mit 47,9 % beziehungsweise 49,4% leicht darunter.

budget abgedeckt. Im Jahr 2023 vereinnahmte die Hochschule Drittmittel in Höhe von 239 Tsd. Euro.

Die FHdD hat ihren Sitz auf dem „Bildungscampus Bethel“ im Haus Groß-Bethel, das vom Hauptgesellschafter der Hochschule angemietet ist. Auf seiner Nutzfläche von 790 m² befinden sich Lehrveranstaltungs- und Besprechungsräume, Büros und die Bibliothek. Zusätzlich mietet die Hochschule tageweise weitere Lehr- und Veranstaltungsräume auf dem Bildungscampus an. Der Literaturbestand der FHdD umfasste im Jahr 2022 11.256 Bücher und 342 Fachzeitschriften sowie 105 E-Books. Alle Hochschulangehörigen haben Zugriff auf neun Literatur-Datenbanken, darunter CARLIT, CINAHL, Cochrane Library, PubMed, LIVIO, PubPsycho und PubliSa. Außerdem stehen aus dem Bestand der Zentralen Bibliothek der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ca. 15.000 Bücher zur Ausleihe zur Verfügung. Im Jahr 2022 belief sich die Gesamtsumme der Investitionen in den Bibliotheksbestand auf rund 235 Tsd. Euro.

Die FHdD finanziert sich überwiegend durch Studienentgelte, deren Anteil im Jahr 2022 71 % ihrer Erlöse und Erträge ausmachte. Sie erhält aus Gesellschaftermitteln einen jährlichen Zuschuss in gleichbleibender Höhe, der bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 rund 20 % an den Gesamterlösen entspricht und den zweitgrößten Einnahmeposten der Hochschule bildet. Die Ausgaben der Hochschule entfielen im Jahr 2022 anteilig zu 63 % auf den Personalaufwand, zu 31,5 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und zu 0,5 % auf Materialkosten. Im Jahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. In den Jahren 2023 und 2024 rechnet die Hochschule mit leichten Jahresüberschüssen. Sie erwartet eine konstante Nachfrage nach den Studiengängen, die auf eine konkrete Funktion oder die Übernahme einer höher dotierten Tätigkeit vorbereiten. Die FHdD hat einen akkreditierten Bachelorstudiengang „Psychologie“ zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Zudem soll im Wintersemester 2024/25 ein Bachelorstudiengang „Notfallsanitäter“ starten.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fachhochschule der Diakonie (FHdD) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die FHdD den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die FHdD hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird den institutionellen Anforderungen an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterstudiengängen weitgehend gerecht. Sie leistet in Zusammenarbeit mit ihren Praxispartnern wichtige Beiträge zur Akademisierung von Berufsfeldern im gesundheitlichen und im sozialen Bereich. Seit der Reakkreditierung hat sie ihr Studiengangportfolio und ihr Blended-Learning-Konzept überzeugend weiterentwickelt und sich für neue Zielgruppen und Kooperationspartner geöffnet.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und den Betreiberinnen ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind hochschuladäquat. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung der Hochschulkonferenz in ihre Ämter und können von dieser auch abgewählt werden. Die Zusammensetzung der Hochschulkonferenz ist hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen.

Die Organisationsstruktur der FHdD ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung ihre Struktur optimiert und drei Fachgruppen eingerichtet hat, die Ideen zur

Weiterentwicklung von Lehre und Forschung bündeln und in die Hochschulkonferenz einbringen können. Die Hochschule zeichnet sich überdies durch eine ausgeprägte und konstruktive Kommunikationskultur aus.

Das Qualitätsmanagement ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der FHdD. Es ist konsistent und für alle Hochschulangehörigen nachvollziehbar und verbindlich. Allerdings ist im nicht-wissenschaftlichen Bereich kein Stellenanteil zur Unterstützung des Qualitätsmanagements vorgesehen, was die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen hemmt.

Die FHdD hat seit der letzten Reakkreditierung professorales Personal im Umfang von 3,4 VZÄ abgebaut. Mit einem Stellenumfang von nunmehr 11 VZÄ an hauptberuflich in Lehre und Forschung tätigen Professorinnen und Professoren liegt sie nur noch knapp über der vom Wissenschaftsrat verlangten Mindestausstattung von 10 VZÄ für eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Dies schränkt ihre Möglichkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung ein. Der knappen Personalausstattung entsprechend kann die Lehre nicht immer wie gefordert in allen Studiengängen jederzeit zu mindestens 50 % von Professorinnen und Professoren abgedeckt werden. Auch der Betreuungsschlüssel von 1:67 korrespondiert nicht mit dem Anspruch einer engen und individuellen Studierendenbetreuung durch die Hochschule. Der vorgesehene Aufwuchs bei den Professorinnen und Professoren ist angesichts der geplanten bzw. bereits erfolgten Einführung von weiteren Studiengängen voraussichtlich nicht hinreichend, um den gegebenenfalls erforderlichen fachlichen Erweiterungen in der Psychologie und im Rettungswesen Rechnung zu tragen und die professorale Lehrquote sicherzustellen.

Das Berufungsverfahren an der FHdD ist in der Berufsordnung transparent geregelt. Der Berufungsvorschlag wird in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren erarbeitet. Allerdings ist das dem Aufsichtsrat pauschal eingeräumte Recht, von der Reihenfolge der Platzierung bei der Berufsliste abzuweichen, zu weitreichend.

Die Lehrbeauftragten sind gut für ihre Aufgaben qualifiziert und tragen zur Praxisanbindung der Studienangebote bei. Zudem unterstützt das wissenschaftliche Personal die Professorinnen und Professoren insbesondere in der Lehre. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist als hinreichend zu bewerten, da ein Teil der Verwaltungsfunktionen über den Hauptgesellschafter bereitgestellt wird.

Die FHdD verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept, das Ziele und Maßnahmen angemessen definiert. Der Wissenschaftsrat würdigt das Bestreben der Hochschule, Menschen mit Beeinträchtigungen in die Lehre einzubinden und die Hochschulkultur im Sinne von Diversität und Inklusion weiterzuentwickeln.

Das Studiengangsportfolio der FHdD ist plausibel auf die Bedarfe ihrer Betreiber an Fach- und Führungskräften zugeschnitten. Als besonders profilbildend für die Hochschule ist der Studiengang „Psychiatrische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ hervorzuheben. Es ist stimmig, dass sie einen Bachelorstudiengang „Psychologie“ eingerichtet hat, um Personen passgenau für die Arbeit in Einrichtungen der Betreiber zu qualifizieren. Die spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs bedürfen jedoch noch einer Schärfung und Fokussierung, die auch für den zielgerichteten Auf- und Ausbau der personellen und sächlichen Ressourcen erforderlich ist. Im Übrigen zeichnet das Studienangebot die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung im Sozial- und Gesundheitsbereich aus.

Die Forschung an der FHdD bildet ihr Fächerspektrum ab und trägt mit ihrer Orientierung an Fragen zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Hilfebedarfen sowie an den Arbeitsbedingungen im Sozial- und Gesundheitswesen überzeugend zur Profilbildung bei. In den Bereichen Soziale Arbeit und Pflege konnte die Hochschule in den vergangenen Jahren Drittmittelprojekte in teilweise beachtlicher Höhe einwerben. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass sich die Hochschule derzeit mit einem Antrag um eine Förderung der DFG bemüht, der mehrere Forschungsfelder vernetzt. Die an Publikationen gemessenen Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch der FHdD in der Gesamtschau weitgehend gerecht. Mit Blick auf die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge besteht allerdings Verbesserungsbedarf bei der Forschung zum Thema Management. Außerdem ist die Forschungsförderung nicht hinreichend systematisch und strukturiert aufgebaut und es fehlt weiterhin ein eigenes Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben.

Die Räumlichkeiten der Hochschule auf dem Bethel-Campus befinden sich in einem traditionsreichen und für die Hochschule umgebauten Gebäude. Sie sind technisch gut ausgestattet und werden den Anforderungen einer modernen digitalisierten Lehre gerecht. Für den Studiengang „Psychologie“ fehlt es allerdings noch an einer angemessenen technischen und räumlichen Ausstattung sowie einer Testothek, die an den Qualifikationszielen des Studiengangs ausgerichtet ist. Die FHdD verfügt im Verbund mit der Zentralen Bibliothek der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel über einen zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur, der ihrem institutionellen Anspruch und Profil sowie den vertretenen Disziplinen angemessen ist und von einer Fachkraft betreut wird.

Die finanzielle Ausstattung der FHdD ist insbesondere mit Blick auf notwendige Investitionen zu ihrer Weiterentwicklung knapp. Die von den Gesellschaftern gewährte feste jährliche Zuwendung, die einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Hochschule leistet, ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten, sie gleicht den inflationsbedingten Verlust der Kaufkraft jedoch nicht aus. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass die Gesellschafter einen Strategie-

entwicklungsprozess angestoßen haben, um den bestehenden und künftigen finanziellen Herausforderungen aktiv zu begegnen.

Um die Hochschulformigkeit der FHdD dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Nordrhein-Westfalen empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die Regelung der Berufsordnung, die dem Aufsichtsrat das pauschale Recht einräumt, von der Reihenfolge der Platzierung bei der Berufsliste abzuweichen, sollte dahingehend präzisiert werden, dass der Aufsichtsrat eine Berufung nur aus Gründen, die nicht die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen, ablehnen kann. Eine solche Ablehnung sollte als Ausnahme gekennzeichnet werden, und die Gründe sollten vom Aufsichtsrat schriftlich dargelegt werden müssen.
- _ Es sollte sichergestellt werden, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.

Von den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat darüber hinaus folgende hervor, die er für die weitere Entwicklung der FHdD als zentral erachtet:

- _ Um eine Abdeckung der Lehre von mindestens 50 % durch professorales Personal im Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ in jedem Studienjahr sicherstellen zu können, sollte die Hochschule prüfen, ob sie die für das Sommersemester 2026 geplante Besetzung der Professur „Psychiatrische Pflege“ zeitlich vorziehen kann.
- _ Das Profil und insbesondere die Qualifikationsziele des neuen Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sollten geschärft werden. Davon abhängig sollte die Hochschule überprüfen, ob das professorale Personal in der Psychologie aufgestockt werden muss, um eine profildgerechte wissenschaftliche Expertise vorhalten zu können, die mit den angestrebten Qualifikationszielen korrespondiert. Der Ausbau der für den Studiengang notwendigen Laborausstattung und der Testothek sollte sich ebenfalls an den angestrebten Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren.
- _ Im nicht-wissenschaftlichen Bereich sollte ein Stellenanteil zur Unterstützung der bzw. des Qualitätsmanagementbeauftragten geschaffen werden, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse zu ermöglichen.
- _ Die Hochschule sollte eine systematische und strukturierte Forschungsförderung etablieren und ein Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben einrichten.
- _ Die Forschungsaktivitäten im Bereich Management sollten verstärkt werden, um die notwendige Forschungsbasierung der Masterstudiengänge sicherzustellen.

_ Die Hochschule sollte den laufenden Strategieentwicklungsprozess dazu nutzen, mögliche zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen und ihre Zielgruppe überregional auszuweiten, um die knappe Ressourcenausstattung verbessern zu können.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der Hochschule mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld

2024

Drs.2068-24

Köln 26.08.2024

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	25
II. Personal	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	28
III. Studium und Lehre	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	31
IV. Forschung	33
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	34
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	36
V.1 Ausgangslage	36
V.2 Bewertung	37
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	37
Anhang	39

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule der Diakonie (im Folgenden: FHdD) wurde im Jahr 2006 gegründet und ist vom Land Nordrhein-Westfalen als kirchliche Fachhochschule derzeit bis zur Beendigung des Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat befristet staatlich anerkannt. Sie bietet überwiegend berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge an, die für Fach- und Führungsaufgaben in Diakonie und Kirche sowie im Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren. Im Wintersemester 2023/24 waren 740 Studierende in die Studiengänge der FHdD, die in den Bereichen Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflege, Psychologie und Management angesiedelt sind, eingeschrieben. Alle Studiengänge werden in einem Blended-Learning-Format angeboten.

Die FHdD formuliert den Anspruch, den vielfältigen Diskurs zwischen den Religionen und Weltanschauungen zu fördern und sich mit einer praxisnahen, wissenschaftlichen Methodik den sozialen Problemen der Zeit zu stellen. Sie versteht sich als „offene Hochschule“, die durch die Anerkennung von Leistungen aus der Aus- und Weiterbildung durchlässige Berufskarrieren ermöglicht und zur Akademisierung von Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitswesen beiträgt. Ein Schwerpunkt der Hochschule liegt dabei auf der Weiterqualifizierung nicht-traditioneller Studierender. Ein zentrales Anliegen ist zudem die Inklusion von Menschen mit Krankheiten und Behinderungen.

Die Hochschule wurde erstmalig im Jahr 2013 vom Wissenschaftsrat akkreditiert und 2018 unter zwei Auflagen reakkreditiert, die die Grundordnung und das Konzept zur Informations- und Literaturversorgung betrafen. |⁶ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat am 4. Dezember 2019 die Erfüllung der Auflage zur Grundordnung und am 8. September 2020 die Erfüllung der Auflage zum Informations- und Literaturversorgungskonzept bestätigt.

|⁶ Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie, München. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7084-18.html>

I.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die Fachhochschule der Diakonie gemeinnützige GmbH (FHdD gGmbH) mit Sitz in Bielefeld. Deren hauptsächliche Gesellschafter sind die Stiftung Nazareth im Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (52 %), das Evangelische Klinikum Bethel gGmbH (10 %), das Evangelische Johanneswerk e.V. (10 %) und die Diakonische Stiftung Wittekindshof (10 %). Hinzu kommen zwölf weitere Gesellschafter aus dem Bereich der diakonischen Arbeit mit geringfügigen Anteilen.

Die Trägergesellschaft wird durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vertreten, die bzw. der zugleich auch die Geschäftsführung der FHdD innehat und Mitglied des Rektorats ist. Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, das Kuratorium und die Geschäftsführung. Der Gesellschafterversammlung obliegt unter anderem die Berufung, Abberufung und Festlegung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrags, wobei letztgenannter Beschluss einer Stimmenmehrheit von 75 % des Gesamtkapitals der Gesellschaft bedarf.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor. Ihm gehören maximal 13 Mitglieder an. Geborenes Mitglied ist der jeweilige Vorsitzende des Kuratoriums der Gesellschaft. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. – Evangelischer Bundesverband ist berechtigt, ein Mitglied zu entsenden. Die übrigen Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren von der Gesellschafterversammlung gewählt. Unter anderem beruft der Aufsichtsrat die von der Hochschulkonferenz gewählte Rektorin bzw. den Rektor der FHdD, beschließt die Änderungen der Grundordnung und die Errichtung und Aufhebung von Professuren. Des Weiteren beruft er die Professorinnen und Professoren unter Anwendung der Berufsordnungsordnung, genehmigt die Berufsordnungsordnung und beschließt die Errichtung und Beendigung von Studiengängen nach Stellungnahme durch die Hochschulkonferenz.

Zudem berät ein Kuratorium den Aufsichtsrat, dessen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden und in dem die Rektorin bzw. der Rektor der FHdD sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Gesellschaft ständige Gäste sind.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung (GO) die Rektorin bzw. der Rektor, das Rektorat und die Hochschulkonferenz.

Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zusammen

(vgl. § 19a GO). Die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter nimmt an den Rektoratssitzungen mit beratender Stimme teil. Das Rektorat ist für die Leitung der Hochschule zuständig. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Rektorats.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule nach außen (vgl. § 19 GO). Sie oder er übt das Hausrecht aus und ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des an der FHdD tätigen wissenschaftlichen Personals. Sie oder er wird von der Hochschulkonferenz auf Vorschlag der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt, den Beschluss über die Bestellung fasst der Aufsichtsrat. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Prorektorin bzw. der Prorektor vertritt die Rektorin bzw. den Rektor, gestaltet Dienstpläne und entscheidet zusammen mit den Modulbeauftragten über die eingesetzten Lehrbeauftragten. Die Wahl der Prorektorin bzw. des Prorektors erfolgt in gleicher Weise wie die der Rektorin bzw. des Rektors. Über die Abberufung der mit akademischen Zuständigkeiten betrauten Mitglieder des Rektorats entscheidet die Hochschulkonferenz und legt die Entscheidung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor (vgl. § 8 (5) GO). Bei sich widersprechenden Beschlüssen von Hochschulkonferenz und Aufsichtsrat zur Grundordnung, zur Berufungsordnung oder zu Berufungen legen die bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrats und das Rektorat den Gremien einen gemeinsamen Lösungsvorschlag zur erneuten Beschlussfassung vor (vgl. § 1 (2) GO).

Die Hochschulkonferenz ist das Entscheidungsgremium der akademischen Selbstverwaltung der FHdD (vgl. § 8 GO). Sie besteht aus

- _ allen Professorinnen und Professoren mit einem Stellenanteil von mehr als 50 %, |⁷
- _ den Vertreterinnen und Vertretern der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
- _ einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der sonstigen Mitarbeitenden
- _ den Vertreterinnen bzw. den Vertretern der Studierenden,
- _ der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft mit beratender Stimme.

Die Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen und der sonstigen Mitarbeitenden sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft für die Dauer eines Jahres entsprechend der Wahlordnung der Hochschule gewählt. Auf Antrag kann die Hochschulkonferenz ohne Beisein der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers tagen und Beschlüsse fassen.

|⁷ Alle derzeit an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren haben einen Stellenanteil von mehr als 50 % und sind daher Mitglied der Hochschulkonferenz. Es handelt sich um zwölf Personen.

Die Ausgangszahl der stimmberechtigten Professorinnen und Professoren richtet sich nach der Zahl der bei Studienhalbjahresbeginn planmäßig besetzten Professuren. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Studierenden erhalten zusammen zwei Sitze weniger als die Zahl der stimmberechtigten Professorinnen und Professoren beträgt. Entscheidungen, die Forschung und Lehre sowie die Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren unmittelbar berühren, bedürfen außer der Mehrheit der Mitglieder der Hochschulkonferenz auch einer professoralen Mehrheit (vgl. § 13 GO).

Die Hochschulkonferenz beschließt die Grundordnung und die Berufungsordnung und legt diese mit einer Begründung dem Aufsichtsrat zu dessen Beschlussfassung vor. Zudem beschließt sie die Studien- und Prüfungsordnungen und erlässt Ordnungen im Rahmen der Selbstverwaltung. Außerdem obliegt ihr die Wahl der Mitglieder von Berufungskommissionen und des Prüfungsausschusses sowie der Beauftragten für besondere Aufgaben, wie Gleichstellung oder Hochschulseelsorge.

Alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule bilden das Professorium (§ 20a GO). Es beschließt über Berufungs- bzw. Abberufungsvorschläge für die akademischen Mitglieder des Rektorats, stimmt sich zu studiengangsübergreifenden Fragen von Forschung und Lehre ab und nimmt Stellung zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Budgetplanung des Folgejahres.

Die kirchliche Aufsicht liegt beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (vgl. § 45 GO). Änderungen der Grundordnung sowie von Studien- und Prüfungsordnungen für Studiengänge, die auf Ausübung eines kirchlichen Amtes vorbereiten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die kirchliche Aufsicht. Berufungen von Professorinnen und Professoren sowie die Bestellung zur Hochschulleitung geschehen im Benehmen mit der kirchlichen Aufsicht.

Die Organisationsstruktur der Hochschule richtet sich an Fachgruppen aus, die für Organisation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eines oder mehrerer Studiengänge verantwortlich sind. Derzeit bestehen die drei Fachgruppen Soziale Arbeit, Management und Heilpädagogik sowie Psychiatrische Versorgung, die jeweils eine Leiterin bzw. einen Leiter für zwei Jahre wählen. Die hauptberuflich Lehrenden sind ein oder zwei Fachgruppen zugeordnet. Lehrbeauftragte und Honorarprofessorinnen bzw. -professoren können zu den Fachgruppensitzungen eingeladen werden.

Außerdem hat jeder Studiengang eine Studiengangsleitung, die durch die Hochschulkonferenz für drei Jahre gewählt wird und für die Sicherstellung des Lehrangebots, der Prüfungen und des Blended-Learning-Konzepts in dem Studiengang zuständig ist.

Die Hochschule verfügt über eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. einen Qualitätsmanagementbeauftragten aus dem Kreis der Professorinnen und

Professoren, die bzw. der das Qualitätshandbuch verantwortet und gemeinsam mit der Rektorin bzw. dem Rektor Qualitäts- und Prozessentwicklungen anstößt.

1.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und den Betreibern ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Hochschule hat die auf die Grundordnung bezogenen Auflagen aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren fristgerecht umgesetzt. Diese beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der FHdD und legt deren Aufgaben und Kompetenzen fest.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung der Hochschulkonferenz in ihre Ämter und können von dieser auch abgewählt werden. Die Hochschulkonferenz hat in sämtlichen akademischen Belangen hinreichende Kompetenzen. Ihre Zusammensetzung ist grundsätzlich hochschuladäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Allerdings ist die Statusgruppe der sonstigen Mitarbeitenden mit nur einer Vertretung zahlenmäßig nur schwach berücksichtigt. Ihre Anzahl sollte auf zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aufgestockt werden, wobei die Einhaltung der professoralen Mehrheit innerhalb der Hochschulkonferenz gewährleistet sein muss.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und (Selbst-)Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung ihre Struktur optimiert und drei Fachgruppen eingerichtet hat, die Ideen zur Weiterentwicklung von Lehre und Forschung bündeln und als Vorschläge in die Hochschulkonferenz einbringen können. Die Hochschule zeichnet sich überdies durch eine ausgeprägte und konstruktive Kommunikationskultur aus. Mit Blick auf die starke zeitliche Belastung der Professorinnen und Professoren (vgl. Kap. II.2) und darauf, dass diese sämtlich in der Hochschulkonferenz vertreten sind, sollte die FHdD prüfen, ob das Professorium als zusätzliches Gremium erforderlich ist.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung ihr Kuratorium neu ausgerichtet und für Impulse von außen geöffnet hat. Sie hat erstmalig Personen aufgenommen, die nicht aus ihrem Trägerkreis stammen.

Das Qualitätsmanagement ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Seiner Bedeutung als strategische Aufgabe entsprechend liegt seine Steuerung beim Rektorat. Es ist konsistent und für alle Hochschulangehörigen nachvollziehbar und verbindlich.

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die FHdD zwölf hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 11,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zzgl. 0,7 VZÄ für die Hochschulleitung. Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren liegt bei 41 %. Zehn Professuren sind in Vollzeit besetzt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden beträgt 1:67. Für das Wintersemester 2024/25 soll das hauptberufliche professorale Personal um eine Stelle auf 11,9 VZÄ zzgl. Hochschulleitung aufgestockt werden.

Das Lehrdeputat der in Vollzeit tätigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Bei einem Vorlesungszeitraum von 32 Wochen entspricht dies einem Jahreslehrdeputat von 576 Lehrveranstaltungsstunden. Der überwiegende Teil wird als Präsenzlehre erbracht (432 Stunden), die restlichen 144 Stunden sind für die Gestaltung und Durchführung von eLearning-Formaten vorgesehen. Darüber hinaus gibt es keine weitere Kontingentierung der Arbeitszeit. Insgesamt hat die Hochschule im Jahr 2023 einen Stellenanteil von 1,7 VZÄ bereitgestellt, der zur Deputatsreduktion bei der Übernahme von Ämtern in der Selbstverwaltung und für Forschung genutzt werden kann.

Die Lehre wurde im Studienjahr 2022/23 in der überwiegenden Zahl der Studiengänge zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der FHdD abgedeckt. |⁸

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach dem Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens (§§ 36-38). Die Hochschulkonferenz beschließt über das wissenschaftliche Profil, die erforderlichen beruflichen Praxiserfahrungen und den Umfang der Stelle. Der Beschluss wird zwischen Rektorat und der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgestimmt. Anschließend setzt die Hochschulkonferenz eine Berufungskommission ein, der vier hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretung der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine Vertretung der Studierenden sowie eine Vertretung der beruflichen Praxis angehören. Zusätzlich können bis zu zwei Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Bei diesen handelt es sich um hochschulexterne Professorinnen bzw. Professoren, die nach Angaben der Hochschule hinzugezogen werden, wenn die Berufungskommission mit internen Bewerbungen auf die zu besetzende Stelle rechnet. Die

|⁸ Die Studiengänge Community Mental Health (M.A) und Psychiatrische Pflege/Psychische Gesundheit (B.A.) lagen mit 47,9 % beziehungsweise 49,4% leicht darunter.

Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen und in jeder Stufe des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Die Berufungskommission prüft die Bewerbungsunterlagen und lädt mindestens drei Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einer öffentlichen Probelehrveranstaltung ein. Die Bewerberinnen bzw. die Bewerber müssen zudem ein Konzept für ein Blended-Learning-Modul vorlegen. Über die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Rangliste werden zwei vergleichende Gutachten von externen Professorinnen bzw. Professoren eingeholt. Die Rangliste, die mindestens drei Vorschläge umfassen muss, legt die Berufungskommission der Hochschulkonferenz zur Beschlussfassung vor. Über die Berufung beschließt der Aufsichtsrat. Er ist dabei nicht an die Reihenfolge der Liste gebunden.

An der FHdD war im Wintersemester 2023/24 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 3,6 VZÄ beschäftigt, davon 2,6 VZÄ im Studienbetrieb und 1 VZÄ in Forschung und Projekten. Zum Wintersemester 2024/25 soll das Personal für den Studienbetrieb um 0,5 VZÄ auf 3,1 VZÄ aufgestockt werden; für Forschung und Projekte ist kein Personal mehr vorgesehen. Außerdem waren im Jahr 2023 drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 2,1 VZÄ an der Hochschule tätig.

Nicht-wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2023/24 im Umfang von rund 6,4 VZÄ an der Hochschule tätig, der größte Teil davon in den Zentralen Diensten (rund 5,7 VZÄ).

Lehraufträge werden durch das Rektorat in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangsleitungen erteilt. Externe Lehrbeauftragte, von denen im Wintersemester 2023/24 67 an der FHdD tätig waren, nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Sie werden in das interne Lehrevaluationssystem einbezogen und erhalten Zugang zu den Moodle-Kursräumen, in denen Lehrmaterialien asynchron zur Verfügung gestellt werden. Außerdem können sie an den Studiengangskonferenzen sowie den regelmäßig stattfindenden didaktischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die über einen Sitz in allen relevanten Hochschulgremien verfügt. In ihrem Gleichstellungskonzept formuliert die Hochschule das Ziel, zusätzlich zur Gleichstellung der Geschlechter weitere Diversity-Aspekte in ihrer Organisation zu verankern und eine Diversity- und Inklusionskultur zu entwickeln. Dazu erarbeitet sie derzeit das Konzept „Partizipative Inklusive Hochschule“, das einen besonderen Schwerpunkt auf einen systematischen Einsatz von Lehrenden mit Behinderungen oder Krankheiten legt, damit sie die Lehre um ihre Perspektive als Expertinnen und Experten in eigener Sache bereichern. Zusätzlich werden weitere Bereiche der Hochschule, beispielsweise die Forschung oder die Organisationsstruktur, betrachtet, damit Inklusion geplant und konzeptionell verankert geschieht.

Die FHdD hat seit der letzten Reakkreditierung professorales Personal im Umfang von 3,4 VZÄ abgebaut. Mit einem Stellenumfang von nunmehr 11,0 VZÄ an hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren liegt sie nur noch knapp über der vom Wissenschaftsrat verlangten Mindestausstattung von 10,0 VZÄ für eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Dies schränkt ihre Möglichkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung ein. Die knapp bemessenen Personalressourcen spiegeln sich auch im Betreuungsschlüssel von 1:67 wider, der nicht mit dem Anspruch einer engen und individuellen Studierendenbetreuung durch die Hochschule korrespondiert. Aufgefangen wird dies durch das große Engagement der Professorinnen und Professoren, das auch über die übliche Arbeitszeit hinausreicht. Allerdings führt dies zu einer starken Belastung. Die Arbeitsgruppe würdigt die in den Gesprächen deutlich gewordene hohe Motivation der Lehrenden und ihre Identifikation mit der Hochschule, die auch in ihrer hohen Vollzeitquote zum Ausdruck kommt.

Der knappen Personalausstattung entsprechend kann die Lehre nicht immer wie gefordert in allen Studiengängen jederzeit zu mindestens 50 % von Professorinnen und Professoren abgedeckt werden. Dies wurde bei den Studiengängen Community Mental Health und Psychiatrische Pflege/Psychische Gesundheit im Studienjahr 2022/23 sichtbar. Die Arbeitsgruppe begrüßt deshalb, dass die Besetzung einer Professur im Bereich Psychiatrische Pflege vorgesehen ist. Diese soll allerdings frühestens zum Sommersemester 2026 erfolgen. Die Hochschule sollte prüfen, ob eine zeitigere Besetzung möglich ist, um die professorale Lehre in diesem Fach besser abdecken zu können. Auch das Lehrgebiet Psychologie ist mit 1,6 VZÄ derzeit (Stand April 2024) zu gering besetzt, um die für das Studienangebot erforderliche fachliche Breite abdecken zu können. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher, dass der Bereich Psychologie verstärkt wird und mit der zum kommenden Wintersemester geplanten Besetzung einer weiteren Professur fachlich einschlägiges Personal im Umfang von 2,5 VZÄ für den neuen Bachelorstudiengang „Psychologie“ sowie die Management-Studiengänge zur Verfügung stehen wird.

Für den im Wintersemester 2024/25 startenden Bachelorstudiengang „Notfall-sanitäter“ ist bislang eine Professur „Rettungswissenschaften“ für das Wintersemester 2025/26 vorgesehen. Da die an der Hochschule vorhandenen Professuren nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe nur wenige Anknüpfungspunkte an den Bereich des Rettungswesens bieten, ist es fraglich, ob mit nur einer fachlich einschlägigen Professur die für einen Studiengang notwendige fachliche Breite abgedeckt werden kann (vgl. Kap. III.2). Angesichts der geplanten bzw. bereits erfolgten Einführung von weiteren Studiengängen wird die FHdD nicht umhinkommen, ihr professorales Personal aufzustocken, um ihre Hochschulformigkeit

dauerhaft zu sichern und die fachliche Abdeckung der vertretenen Disziplinen sowie die professorale Lehrquote sicherzustellen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren ist weitgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet und in der Berufsordnung transparent geregelt. Allerdings widerspricht das dem Aufsichtsrat in der Berufsordnung pauschal eingeräumte Recht, von der Reihenfolge der Platzierung bei der Berufungsliste abzuweichen, dem Prinzip eines wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahrens. Es sollte sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat Berufungsvorschläge der Hochschulkonferenz nur ausnahmsweise und nicht aus Gründen, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen bzw. Kandidaten betreffen, ablehnen kann. Der Aufsichtsrat sollte außerdem die Gründe für seine Ablehnung schriftlich darlegen müssen.

Die FHdD beschäftigt eine hohe Zahl von Lehrbeauftragten mit dem Ziel, die fachliche Praxis in die Lehre einzubinden und flexibel auf neue Entwicklungen in den Gesundheits- und Sozialberufen reagieren zu können. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sind die Lehrbeauftragten, bei denen es sich teilweise um Absolventinnen und Absolventen der FHdD handelt, gut für ihre Aufgaben qualifiziert.

Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist mit Rücksicht darauf, dass ein Teil der Verwaltungs- und Overheadfunktionen über den Hauptgesellschaftler bereitgestellt wird, insgesamt als hinreichend einzuschätzen. Allerdings sollte zur Unterstützung für das Qualitätsmanagement ein zusätzlicher Stellenanteil im nicht-wissenschaftlichen Bereich eingeplant werden. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse kann über die befristete Funktion einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten, die bzw. der dafür derzeit keine Deputatsreduktion erhält, nicht hinreichend gewährleistet werden.

Die FHdD verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept, das Ziele und Maßnahmen angemessen definiert. Die Arbeitsgruppe hebt zudem das Bestreben der Hochschule hervor, Menschen mit Beeinträchtigungen in die Lehre einzubinden und die Hochschulkultur im Sinne von Diversität und Inklusion weiterzuentwickeln. Wie in den Gesprächen deutlich wurde, wendet sich die Hochschule insbesondere an Menschen mit psychischen Erkrankungen als Lehrende und auch Studierende. Eine technische Unterstützung war daher bislang nur in Einzelfällen notwendig. Die Hochschule sollte aber auch Investitionen in ihre infrastrukturelle Ausstattung in Betracht ziehen, wenn sie vermehrt Studierende mit stärkeren körperlichen Einschränkungen und Sinnesbeeinträchtigungen ansprechen möchte.

III.1 Ausgangslage

Die Studienangebote der FHdD sind auf die Bereiche Gesundheit und Soziales ausgerichtet. Im Wintersemester 2023/24 waren 740 Studierende in acht grundlegende Bachelor- und zwei weiterführende Masterstudiengänge eingeschrieben (vgl. Übersicht 2 im Anhang). |⁹ Das Studiengangsportfolio umfasst die Bereiche Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflege, Psychologie und Management. Den größten Zuspruch verzeichneten die Bachelorstudiengänge „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ (184 Studierende), „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ (171 Studierende) sowie „Diakonik und Soziale Arbeit“ (135 Studierende). Die Hochschule rechnet in den kommenden Jahren mit moderat steigenden Studierendenzahlen. Sie plant, zum Wintersemester 2024/25 einen neuen Bachelorstudiengang „Notfallsanitäter“ anzubieten.

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und werden in Präsenz angeboten. Mit Ausnahme der Bachelorstudiengänge „Diakonik und Soziale Arbeit“ und „Psychologie“ |¹⁰ (14 Studierende), die als Vollzeit-Studiengänge angeboten werden, sind sie in einer berufsbegleitenden Teilzeit-Studienform konzipiert.

Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (101 Studierende) und „Heilpädagogik“ (40 Studierende) sind praxisintegrierend gestaltet. Praxiszeiten werden als Studienleistungen angerechnet, wenn die Arbeitsstelle eine qualifizierte Praxisanleitung gewährleisten kann. Zusätzlich zum Bachelorabschluss wird die Berufsbezeichnung als staatliche anerkannte Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter bzw. als staatliche anerkannte Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge vergeben. Auch der Bachelorstudiengang „Diakonik und Soziale Arbeit“ ermöglicht den Studierenden durch sein besonderes Profil, zusätzlich zum Bachelorabschluss einen Abschluss als staatlich geprüfte Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter zu erwerben und außerdem als Diakonin bzw. Diakon in der evangelischen Kirche tätig zu werden. Er wird in enger Kooperation mit der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth und der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof durchgeführt und umfasst den Erwerb von 240 ECTS-Punkten.

Ein Schwerpunkt der Lehre an der FHdD ist die psychiatrische Versorgung. Der Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“, der sich an Fachkräfte mit Berufserfahrung in der psychiatrischen Versorgung richtet, war das erste Angebot dieser Art im deutschsprachigen Raum. Er wird in Kooperation

|⁹ Zwei der acht Bachelorstudiengänge laufen aus: in den Studiengang „Pflege“ waren im Wintersemester 2023/24 noch 32 Studierende eingeschrieben, in den Studiengang „Ergotherapie“ noch eine Studierende. In die beiden Masterstudiengänge Organisationsentwicklung bzw. Community Mental Health sind 59 bzw. 27 Studierende eingeschrieben.

|¹⁰ Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wurde zum Wintersemester 23/24 neu eingeführt.

mit den beiden akademischen Lehrkrankenhäusern Evangelisches Krankenhaus Bielefeld und LWL-Klinikum für Psychiatrie durchgeführt.

Um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf bestmöglich zu unterstützen, bietet die FHdD ihre Studiengänge seit ihrer Gründung in einem Blended-Learning-Konzept an. Dabei ist eine Hälfte des Workloads eines Studiengangs von der Hochschule als angeleitetes Lernen über Präsenzlehre oder asynchrone eLearning-Einheiten konzipiert und die andere Hälfte als Selbststudium, für das die Hochschule entsprechende Materialien bereitstellt. Für jedes Modul wird ein Kursraum auf der Lernplattform „Moodle“ eingerichtet, der die Modulstruktur widerspiegelt und verschiedene, auch interaktive, eLearning-Elemente sowie Materialien für das Selbststudium enthält. Die Hochschule bietet für ihre Lehrenden und ihre Lehrbeauftragten regelmäßig digitale Weiterbildungen zum Blended-Learning an. Sie ist überdies bestrebt, ihre Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einzubinden und bietet die Möglichkeit, bei den an der Hochschule stattfindenden Studierendenkongressen, Workshops und Studientagen eigene Studienergebnisse zu präsentieren.

Die FHdD nimmt am Programm Erasmus+ der Europäischen Union zur Förderung internationaler Mobilität von Studierenden und Mitarbeitenden teil. Außerdem unterhält sie – auch über ihre Trägereinrichtungen – Kontakte zu Hochschulen in Finnland, Dänemark und Ungarn sowie zu Krankenhäusern und Trägern der Sozialen Arbeit in Großbritannien, Tansania und Ländern Osteuropas. Diese Kontakte ermöglichen es Studierenden unter anderem, studienintegrierte Praxisphasen im Ausland zu absolvieren.

Zentrales Instrument der Qualitätssicherung der Lehre sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden. Zusätzlich werden diese alle zwei Jahre zu ihrer Studiensituation befragt. Über eine Absolvierenden-Verbleibstudie werden auch die Alumni in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden. Die Qualität der Lehrveranstaltungen sowie die Ergebnisse anderer Erhebungen werden in der Hochschulkonferenz und den Studiengangskonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden erörtert.

III.2 Bewertung

Die Studiengänge der FHdD sind programmakkreditiert. Das Studiengangsportfolio zeichnet sich dadurch aus, dass es die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung im Sozial- und Gesundheitsbereich ermöglicht. Es ist auf die Bedarfe der Träger an Fach- und Führungskräften zugeschnitten und wird seit der Erstakkreditierung kontinuierlich an die Nachfrage angepasst. Der Studiengang „Psychiatrische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ ist für die Hochschule als besonders profilbildend hervorzuheben.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule in Kooperation mit ihren Praxispartnern wichtige Beiträge zur Akademisierung von Berufsfeldern im

gesundheitlichen und im sozialen Bereich leistet. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der neue Bachelorstudiengang „Notfallsanitäter“, der sich in der Programmakkreditierung befindet und im Wintersemester 2024/25 starten soll. Er wurde in Kooperation mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe entwickelt und soll auf die Umbrüche im Rettungswesen reagieren. Aufgrund der rückläufigen Zahl von Notfallmedizinerinnen und -medizinern wird erwartet, dass Notfallsanitäterinnen und -sanitäter künftig mehr Verantwortung übernehmen. Die Hochschule bewegt sich mit diesem neuen Studiengang voraussichtlich weiter in den medizinischen Bereich hinein und sollte gegebenenfalls ihre fachliche Expertise entsprechend erweitern (vgl. Kap. II.2).

Mit der Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ entsprach die Hochschule einer speziellen Nachfrage ihrer Träger. Dieser adressiert auch die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen und soll eine Lücke in den vorhandenen Psychologie-Studiengängen anderer Hochschulen schließen sowie passgenau für die Bedarfe der Träger qualifizieren. Generell möchte die Hochschule ihren Absolventinnen und Absolventen breitgefächerte Berufsmöglichkeiten mit diesem Bachelor-Abschluss bieten und benennt als ein mögliches Qualifikationsziel die Schulpsychologie. Vor dem Hintergrund der derzeitigen für die Psychologie ausgewiesenen professoralen Ressourcen sollte geprüft werden, ob die Hochschule allen Qualifikationszielen gerecht werden kann bzw. ob hierfür weitere spezielle fachliche Expertise benötigt wird.

Die Forschungsorientierung im Studium wird durch die Einbindung der Studierenden in Lehr/Forschungsprojekte insbesondere im Masterstudium angemessen sichergestellt. Zu würdigen ist der jährliche Forschungskongress für Studierende, der diesen die Gelegenheit bietet, ihre Arbeiten zu präsentieren.

Die Hochschule hat ein Netzwerk an internationalen Hochschulen und Kooperationspartnern aufgebaut, das ihren Studierenden angemessene Möglichkeiten bietet, ein Auslandssemester zu absolvieren oder internationale Praxiserfahrungen zu erwerben.

Das in allen Studiengängen eingesetzte Blended-Learning-Konzept ermöglicht den Studierenden die Verbindung von Studium und Berufstätigkeit. Obgleich in den meisten Studiengängen Präsenzblöcke nur im Monatsrhythmus vorgesehen sind, gelingt es den Lehrenden, einen engen Kontakt zu ihren Studierenden aufzubauen und die Kompetenzniveaus ihrer heterogenen Zielgruppe so anzugleichen, dass funktionierende Lerngruppen entstehen. Ausweislich der Aussagen der Studierenden werden ihre beruflichen Erfahrungen in der Lehre berücksichtigt und sie profitieren von der engagierten Betreuung der Professorinnen und Professoren. Aufgrund der relativ niedrigen Gehälter im Sozial- und Gesundheitsbereich stellt die Finanzierung für Studierende, die nicht von ihrem Arbeitgeber unterstützt werden, allerdings eine große Belastung da. Die Hochschule sollte daher prüfen, inwieweit sie ggf. in Zusammenarbeit mit ihren Trägern Stipendien einrichten kann.

Die Hochschule verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium, das in einem Qualitätsmanagementhandbuch niedergelegt ist, die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung umfasst und eine angemessene Steuerung der Lehr- und Studienprozesse ermöglicht.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Die Forschung an der FHdD ist anwendungsorientiert und verfolgt das übergeordnete Ziel, Lösungen dafür zu entwickeln, Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen oder sozialen Hilfebedarfen ein selbstbestimmtes Leben mit hoher Lebensqualität in „der Mitte der Gesellschaft“ zu ermöglichen. Entsprechend stehen die Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und (psychischen) Krankheiten im Zentrum der Forschungstätigkeiten. Die Hochschule verfolgt dabei einen partizipativen Ansatz, der diese Menschen als aktiv Beteiligte in den Forschungsprozess einbezieht. Weitere Forschungsfelder befassen sich mit der Situation der Mitarbeitenden sowie der Organisationsentwicklung von Strukturen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen mit dem Ziel, die Arbeitssituation zu verbessern und die Akademisierung der traditionellen Ausbildungsberufe zu fördern.

Die Hochschule verfügt über eine Forschungsbeauftragte bzw. einen Forschungsbeauftragten, die bzw. der von der Hochschulkonferenz für zwei Jahre gewählt wird und zusammen mit der Rektorin bzw. dem Rektor das Forschungskonzept der Hochschule erstellt. Der derzeitige Forschungsbeauftragte stammt aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren. Weitere Aufgaben der Forschungsbeauftragten bzw. des Forschungsbeauftragten sind, Forschungsaktivitäten anzuregen und zu koordinieren sowie die Professorinnen und Professoren bei der Beantragung von Drittmitteln zu unterstützen.

Die FHdD hat kein eigenes Forschungsbudget eingerichtet. Die Übernahme von Sach- und Personalkosten (z. B. Lizenzkosten für Software, Reisekosten und Personalkosten für studentische Hilfskräfte) erfolgt über das allgemeine Budget der Hochschule. Zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren stellt sie zudem ein Personalbudget, zuletzt 2023 in einem Umfang von 0,7 VZÄ, bereit (vgl. Kap. B.II). Derzeit wird über ein transparentes Verfahren diskutiert, mit dem die für Forschung zur Verfügung stehenden Stellenanteile zeitweise an einzelne Personen vergeben werden können. Hinsichtlich der Antragstellung für Drittmittelprojekte weist die Hochschule auf die zeitliche Flexibilität hin, von der die Lehrenden aufgrund des Blended-Learning-Konzepts profitieren. Forschungssemester sind im Forschungskonzept der Hochschule nicht vorgesehen.

Im Jahr 2023 verfügte die Hochschule über Drittmittel in Höhe von 239 Tsd. Euro. Sie stammen aus dem BMBF-geförderten Projekt „SinnAssist“, für das sie im Projektzeitraum Dezember 2020 bis November 2023 insgesamt 542 Tsd. Euro erhalten hat. Kooperationspartner waren die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, die Stiftung Eben-Ezer (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) und die Meyer-Werke in Lemgo. Als weitere Kooperationspartner, mit denen sie regelmäßig Forschungsanträge stellt, nennt die Hochschule das Universitätsklinikum in Ostwestfalen-Lippe der Universität Bielefeld und das LWL-Klinikum für Psychiatrie sowie die Träger der Hochschule mit ihren vielfältigen Einrichtungen. Im Bereich Soziale Arbeit hat die FHdD in den Jahren 2019 bis 2021 außerdem mit vier europäischen Bildungsinstitutionen das Projekt „Express yourself – Inclusive grouping in schools“ durchgeführt und erhielt dafür eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro aus dem Programm Erasmus+. Der bisher größte Forschungsantrag der Hochschule liegt in überarbeiteter Fassung derzeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Begutachtung vor (Stand Juni 2024). Sein Thema ist die „Erkenntnisorientierte Forschung zur Versorgung, Unterstützung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf“. In ihrem Hochschulentwicklungsplan formuliert die Hochschule das Ziel, dass kontinuierlich mindestens zwei drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte bearbeitet werden.

Zur Qualitätssicherung der Forschung sind Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren, in einer Forschungsordnung niedergelegt. Die Forschungsbeauftragte bzw. der Forschungsbeauftragte ist zugleich auch Ombudsperson in Fragen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Die Wahl von stellvertretenden Ombudspersonen ist laut Forschungsordnung (§ 18) möglich.

IV.2 Bewertung

Die Forschungsbereiche der FHdD bilden ihr Fächerspektrum passgenau ab und tragen mit ihrer Orientierung an Fragen zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Hilfebedarfen sowie an den Arbeitsbedingungen im Sozial- und Gesundheitswesen überzeugend zur Profilbildung bei. In den Bereichen Soziale Arbeit und Pflege konnte die Hochschule in den vergangenen Jahren Drittmittelprojekte in teilweise beachtlicher Höhe von Bund und gemeinwohlorientierten Fördergebern einwerben. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass sie sich derzeit um eine Förderung der DFG bemüht mit einem Antrag, der mehrere Forschungsfelder vernetzt und die Forschung an der FHdD im Bereich der Gesundheitsversorgung und gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und komplexen Unterstützungsbedarfen auf ein neues Niveau bringen würde. Die an Publikationen gemessenen Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch der FHdD weitgehend gerecht. Insbesondere im Bereich

Management, in dem die Masterstudiengänge angesiedelt sind, muss die Hochschule ihre Forschungsleistungen jedoch ausbauen.

Die Hochschule hat ihren Anspruch an die Qualitätssicherung der Forschung mit der Verabschiedung einer Forschungsordnung, die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis enthält, und der Benennung einer Ombudsperson unterstrichen. Allerdings hemmt die knappe Ausstattung mit professoralem Personal (vgl. Kap. II.2) die Weiterentwicklung der Forschungsfelder. Auch sind die Rahmenbedingungen für Forschung, wie schon bei den vorangegangenen Akkreditierungen moniert, nicht hinreichend ausgestaltet, um die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren auf einem dem institutionellen Anspruch angemessenen Niveau zu verstetigen. So fehlt ein eigenes Forschungsbudget, das beispielsweise der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben dienen könnte. Zudem ist es bislang nicht gelungen, gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren ein Verfahren zur Verteilung des Personalbudgets für die Unterstützung von Forschungsaktivitäten auszuarbeiten. Daher wird der für Forschung vorgesehene Anteil von 0,7 VZÄ nun für die Entlastung bei der Übernahme von Ämtern in der Selbstverwaltung genutzt. Die Gewährung von Deputatsreduktionen erfolgt weiterhin unsystematisch als Einzelfalllösung, wie beispielsweise für die Antragstellung des bereits erwähnten DFG-Antrags.

Da die Hochschule wissenschaftliche Mitarbeitende für die Forschung nur im Rahmen von befristeten Drittmittelprojekten beschäftigt, ist auch keine dauerhafte personelle Unterstützung für die Einwerbung von Drittmitteln oder die Anbahnung von Kooperationen vorhanden. Die an der Hochschule tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind aufgrund ihres sehr hohen Lehrdeputats bereits jetzt stark belastet und sollten nicht zusätzlich mit Aufgaben in der Forschung betraut werden.

Entsprechend fehlt es insgesamt an einer systematisch strukturierten Forschungsförderung, um die Forschungsleistung zu steigern. Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine Forschungskommission einzurichten, die gemeinsam mit der Forschungsbeauftragten bzw. dem Forschungsbeauftragten Entwicklungsziele festlegt und Strategien zur Unterstützung der Forschung ausarbeitet. Die Arbeitsgruppe sieht großes Potenzial in den Forschungsfeldern der Hochschule, die konsequent auf das profilgebende Thema der Teilhabe von Menschen mit Hilfebedarfen ausgerichtet werden sollten. Auch für die interprofessionelle Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe ist die Hochschule gut aufgestellt, um einen wichtigen Beitrag zur Versorgungsforschung leisten zu können. An ihrem Standort, dem Bethel-Campus, pflegt die Hochschule bereits zahlreiche Kooperationen mit Partnern aus dem klinischen und dem sozialen Bereich. Sie sollte diese verstärkt für die Forschung nutzen mit dem Ziel, ihre Forschungsbereiche systematisch zu Forschungsschwerpunkten weiter zu entwickeln.

V.1 Ausgangslage

Die FHdD hat ihren Sitz auf dem „Bildungscampus Bethel“ im Haus Groß-Bethel, das über eine Nutzfläche von 790 m² verfügt. Das Haus ist vom Hauptgesellschafter der Hochschule angemietet. Die Räumlichkeiten werden für Lehrveranstaltungs- und Besprechungsräume, Büros und die Bibliothek genutzt; zudem stehen drei Kaffee- und Aufenthaltsküchen zur Verfügung. Insgesamt bietet Haus Groß-Bethel 40 Arbeitsplätze für Lehrende und die Verwaltung. Zusätzlich nutzt die Hochschule tageweise und kostenpflichtig weitere Lehr- und Veranstaltungsräume auf dem Bildungscampus. Für die grundständig Studierenden der Bachelorstudiengänge stellen die Stiftungen Sarepta und Nazareth etwa 60 Internatswohnplätze zur Verfügung.

Die Hochschule bietet flächendeckend WLAN-Zugänge und nutzt Cisco Webex und alphaview für Videokonferenzen. In einem Seminarraum ist das Streamen und Aufzeichnen von Veranstaltungen möglich. Außerdem verfügt sie über mehrere Kameras für die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen oder zum Erstellen von Tutorials und Webinaren. Als Lernplattform setzt die Hochschule „Moodle“ ein, für die Hochschulverwaltung „Trainex“.

Die Bibliothek der FHdD verteilt sich auf zwei Standorte: Die Freihandaufstellung befindet sich im Haus Groß-Bethel, die Magazinaufstellung ist im benachbarten Haus Nazareth untergebracht. Die Hochschule kooperiert mit der Zentralen Bibliothek der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel, die ebenfalls im Haus Groß-Bethel untergebracht ist. Beide Bibliotheken werden von einer Bibliothekarin (1 VZÄ) geleitet, die von drei studentischen Hilfskräften (insgesamt 0,75 VZÄ) unterstützt wird. In der Bibliothek der FHdD stehen zwei feste PC-Arbeitsplätze für Recherchezwecke zur Verfügung, darüber hinaus können 20 weitere Arbeitsplätze genutzt werden. Die Bibliothek ist in der Woche von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet, donnerstags und freitags bis 18:00 Uhr. Eine Nutzung am Wochenende ist nach Vereinbarung möglich.

Der Literaturbestand der FHdD umfasste im Jahr 2022 11.256 Bücher (davon befinden sich 7.106 im Präsenzbestand und 4.150 im Magazin) und 342 Fachzeitschriften, von denen 196 ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sowie 105 E-Books. Alle Hochschulangehörigen haben Zugriff auf neun Literatur-Datenbanken, darunter CARLIT, CINAHL, Cochrane Library, PubMed, LIVIO, PubPsycho und PubliSa. Ein Volltextzugriff besteht bei der Cochrane Library. Außerdem stehen aus dem Bestand der Zentralen Bibliothek der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel ca. 15.000 Bücher zur Ausleihe zur Verfügung. Die Nutzung der Fernleihe ist für die Studierenden kostenlos.

Im Jahr 2022 belief sich die Gesamtsumme der Investitionen in den Bibliotheksbestand auf rund 235 Tsd. Euro. Der größte Anteil davon (170 Tsd. Euro) entfiel auf Abonnements von Online-Zeitschriften.

V.2 Bewertung

Mit dem Haus „Groß-Bethel“ verfügt die Hochschule über einen besonderen Lernort, der die Geschichte der v. Bodenschwingschen Stiftungen, die auch das Selbstverständnis der Hochschule prägt, repräsentiert. Die technische Ausstattung der Lehr-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume in dem modernisierten Gebäude ist auch mit Blick auf eine stärkere Digitalisierung der Lehre angemessen. Für die organisatorische Unterstützung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufs und für ihre Verwaltungsprozesse nutzt die Hochschule moderne Software.

Die FHdD hat auflagentgemäß ein Informations- und Literaturversorgungskonzept entwickelt und konnte den Zugang zu Datenbanken deutlich ausweiten. Sie verfügt über einen zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur, der ihrem institutionellen Anspruch und Profil sowie den vertretenen Disziplinen angemessen ist. Dabei profitiert sie vom Verbund mit der Zentralen Bibliothek der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel.

Für den Studiengang „Psychologie“ fehlt es noch an einer angemessenen technischen und räumlichen Ausstattung, so können derzeit noch keine Experimentalpraktika durchgeführt werden. In diesem Bereich ist ein Ausbau unerlässlich. Die bislang für die Studiengänge Heilpädagogik und psychiatrische Pflege vorhandene Testothek ist für den Bereich Psychologie nur eingeschränkt nutzbar und muss entsprechend ausgebaut werden. Die Hochschule hat der Arbeitsgruppe hierfür ein Konzept vorgelegt. Diesbezüglich wird empfohlen, den Ausbau der Testothek an den noch stärker zu spezifizierenden Qualifikationszielen des Studiengangs „Psychologie“ auszurichten (vgl. Kap. III.2).

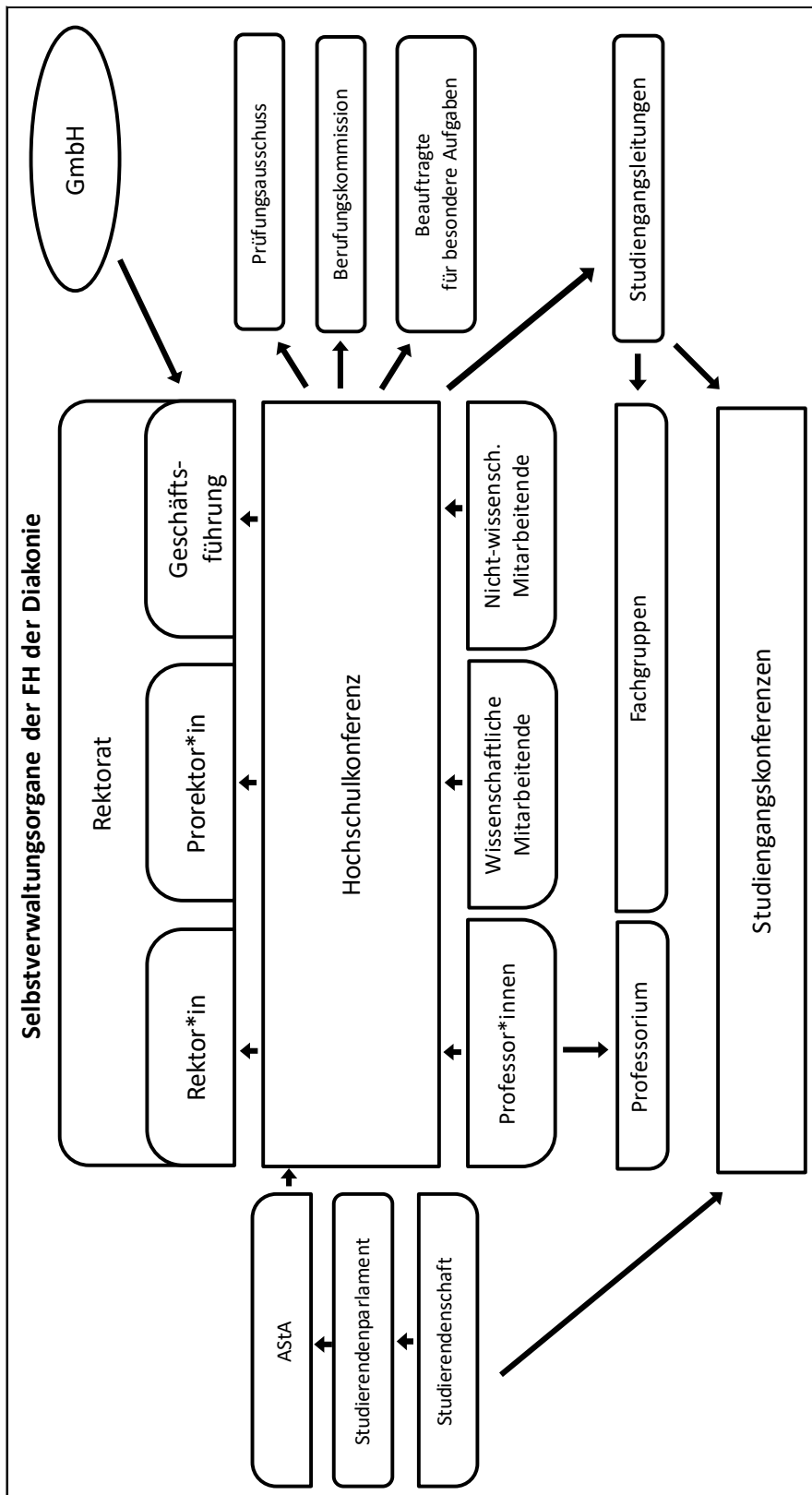
Für den geplanten Bachelorstudiengang „Notfallsanitäter“ erscheint die Planung der Infrastruktur plausibel. Die technische Ausstattung, besonders im Bereich Simulation, wird durch den in diesem Bereich ausgewiesenen Kooperationspartner, das Studieninstitut Westfalen-Lippe, bereitgestellt.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	41
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	42
Übersicht 3: Personalausstattung	45
Übersicht 4: Drittmittel	47



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																
						Historie						Prognosen										
						2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025				
Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt						
I. Laufende Studiengänge																						
Diakonie im Sozialraum - Diakonie und Soziale Arbeit	Präsenz/ Vollzeit	B.A.	8	240	WS 10	35	24	160	31	32	156	18	22	142	15	127	28	135	28	129	28	128
Heilpädagogik	Präsenz/ berufsbegleitend	B.A.	5	180	SS 11	0	2	35	24	12	45	0	2	41	13	42	0	40	26	54	0	52
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	Präsenz/ berufsbegleitend	B.A.	7	180	WS 06	46	37	221	42	41	213	31	31	202	31	193	40	171	40	171	40	171
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege	Präsenz/ berufsbegleitend	B.A.	PP-6	180	SS 11	62	26	179	52	39	189	51	26	203	37	186	52	184	52	183	52	190
Psychologie	Präsenz/ berufsbegleitend	B.A.	6	180	WS 23												14	14	30	44	30	74
Soziale Arbeit	Präsenz/ berufsbegleitend	B.A.	7	180	SS 17	17	0	76	28	30	74	37	16	87	25	89	30	101	30	100	30	100
Community Mental Health	Präsenz/ berufsbegleitend	M.A.	6	120	WS 16	9	7	21	9	1	28	0	2	26	17	35	0	27	15	24	0	30
Organisationsentwicklung	Präsenz/ berufsbegleitend	M.A.	6	120	WS 13	16	1	44	15	0	59	18	11	60	15	58	16	59	16	58	16	57
Summe laufende Studiengänge						185	97	736	201	155	764	155	110	761	153	730	180	731	237	763	196	802

Studiengänge		Studierende																										
		Historie						Prognosen																				
		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025														
Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt													
Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
II. Auslaufende Studiengänge																												
Ergotherapie	B.Sc.	9	180	WS 14	0	7	6	0	4	2	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mentoring im Sozial und Gesundheitswesen	B.A.	7	180	WS 06	0	3	24	0	1	17	0	2	15	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflege	B.Sc.	AB:9 BB:5	180	WS 11	23	2	92	0	17	70	0	7	54	0	50	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalmanagement	M.A.	6	120	WS 15	0	1	0																					
Summe auslaufende Studiengänge																												
					23	13	122		22	89		10	70		62		9											
III. Geplante Studiengänge																												
Notfallsanitäter	B.A.																							20	20	25	25	40
Summe geplante Studiengänge																												
Insgesamt (I. bis III.)																												
					208	110	856	201	177	853	155	120	831	153	792	180	740	257	783	221	221	221	257	257	257	257	257	842

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2024

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Diakonie

Laufendes Jahr: 2024

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Diakonie

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0			
Bund	0	11	135	156	239			542
EU und sonstige internationale Organisationen	41	60	0	0	0			102
DFG	0	0	0	0	0			0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0			0
Sonstige Drittmittelgeber	132	43	-1	0	0			173
<i>darunter: Stiftungen</i>	127	43	0	0	0			170
Insgesamt	173	114	134	156	239			817

Laufendes Jahr: 2024

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
 Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Diakonie

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Roland Philippi
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Edgar Köster
Ehem. Katholische Hochschule Freiburg
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Nadine Bähre
Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen

Professorin Dr. Silke Becker
Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Professorin Dr. rer. med. Astrid Sonntag
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Leipzig

Julian Wiedermann
Studentischer Sachverständiger, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Professorin Dr. med. Barbara Zimmermann
hochschule 21, Buxtehude

Cordula Albersmann (Referentin)

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Dr. Alice Dechêne (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Dana Wurdak (Teamassistentin)